



## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. September 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Oranienstraße, nördlich der Schulstraße, westlich der Regensburger Straße und südlich der Bebauung Olpener Straße 60–114 —Arbeitstitel: "Oranienstraße" in Köln Höhenberg – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbebauung und diese ergänzende Nutzungen, eine Kindertagesstätte, öffentliche Spielflächen und (private) Grünflächen festzusetzen.

Hinweis: Gemäß § 13a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben sich bei der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für das Plangebiet "Oranienstraße" in Köln-Höhenberg gem. § 13a Absatz 3 Nummer 2 BauGB zu beteiligen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung zu informieren. Innerhalb eines kombinierten Qualifizierungs- und Beteiligungsverfahrens sind fünf Planungsbüros sowie die interessierte Öffentlichkeit eingeladen, sich mit der Konzeption für das Areal zu beschäftigen.

Das zweistufige Verfahren beginnt mit einer **öffentlichen Werkstatt, die am Samstag, den 26. November 2022** stattfindet. Inhaltlich werden die Zwischenpräsentationen der Büros vorgestellt, die anschließend mit der Öffentlichkeit und Jury diskutiert werden sollen. Die Anregungen werden für die weitere Bearbeitungsphase der Büros genutzt.

Am **Freitag, den 10. Februar 2023** wird die **öffentliche Abschlusspräsentation** stattfinden, auf welcher die Entwürfe der Büros vorgestellt und diskutiert werden. Im Anschluss tagt das Beurteilungsgremium aus Expert\*innen und Vertreter\*innen der politischen Gremien und gibt Empfehlungen zur städtebaulichen Planung. Das empfohlene städtebauliche Konzept dient als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren.

Weitere Informationen zum kombinierten Qualifizierungs- und Beteiligungsverfahren finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

<https://meinungfuer.koeln/>

Im Zeitraum vom **24. November 2022 bis 9. Dezember 2022** einschließlich haben Sie auch die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Verfahren unter dem nachfolgenden Link abzugeben

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

oder postalisch an das Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln zu richten.

Zu den Veranstaltungen wird in Höhenberg auch über Aushänge und Stadtteilakteur\*innen informiert und eingeladen.

Über die Ergebnisse des Qualifizierungs- und Beteiligungsverfahrens wird die Bezirksvertretung Kalk beraten und der Stadtentwicklungsausschuss eine Beschlussfassung mit den Vorgaben zum weiteren Bebauungsplanverfahren treffen.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-22813 und 0221/221-35472 sowie über die E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Köln, den 3. November 2022

Die Oberbürgermeisterin  
in Vertretung  
Andrea Blome  
Stadtdirektorin

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 3. November 2022

Die Oberbürgermeisterin  
in Vertretung  
Andrea Blome  
Stadtdirektorin

